

VERFÜGUNG

vom 23. August 1999

Embrach. Nutzungsplanung (Änderungen)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 550/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Embrach genehmigt. Am 18. Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Embrach einige Änderungen der Nutzungsplanung. Die Vorlage umfasst im Zonenplan die Umzonung eines Teils des Areals der Ganz Baukeramik AG von der Gewerbezone in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2, den Neuerlass eines Waldabstandslinienplans im Gebiet Haumühlestrasse sowie die Ergänzung von Art. 32 BauO (Festsetzen einer minimalen Dachneigung für Hauptgebäude). Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Juli 1999 und des Bezirksrates Bülach vom 6. August 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Eingabe vom 2. August 1999 ersucht der Gemeinderat Embrach um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Embrach am 18. Juni 1999 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Embrach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. August 1999
991449/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

